



## Wettbewerbsregeln

### **§ 1 Teilnahmebedingungen am Wettbewerb**

- (1) Der Talentwettbewerb „Mental Force Gaming („MFG“) sucht den deutschen League of Legends Star“ (im Folgenden „Wettbewerb“) besteht aus Casting, Votingshows und Finale (wie nachfolgend ausgeführt) sowie ggf. weiteren Specials und wird im Internet und ggf. sonstigen Medien übertragen (im Folgenden „Programm“). Der Talentwettbewerb hat zum Ziel, ein deutsches, wettbewerbsfähiges League of Legends Team zu bilden und unter der Marke „Mental Force Gaming“ an League of Legends Turnieren teilzunehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt den Teilnahmevereinbarungen und diesen Regeln.
- (2) Um am Casting teilzunehmen, müssen die Teilnehmer ein unterschriebenes Exemplar der Teilnahmevereinbarung hochladen oder zwei Exemplare postalisch bis zum 17.10.2015 an folgende Adresse: Mental Force Gaming e.U., Linke Wienzeile 62/11, 1060 Wien senden. Eines dieser Exemplare wird an die in der Teilnahmevereinbarung genannte Adresse des Teilnehmers unterschrieben zurückgesendet. Bei Online-Übermittlung der Teilnahmevereinbarung wird diese auch wieder auf dem Online-Weg an den Teilnehmer übermittelt.
- (3) Am Wettbewerb dürfen Personen mit Wohnsitz im deutschsprachigen Raum, die am 01.10.2015 mindestens 16 Jahre alt sind, teilnehmen. Weiterhin muss die Person zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens über den Rang „Diamant 1“ mit seinem League of Legends Main Account in Solo/DuoQ oder TeamQ verfügen.

### **§ 2 Casting**

- (1) Die Teilnehmer werden dazu eingeladen, auf eigene Kosten dem Produzenten über das Anmeldeformular (<http://www.mentalforcegaming.eu/anmeldung/>) 3-5

Replays von Spielen zur Verfügung zu stellen sowie den Link zu einem 1-3 minütigen Video auf Youtube, das die Persönlichkeit des Teilnehmers zur Geltung bringt. Die Replays müssen den Spieler in der Rolle zeigen, auf die er sich bewirbt. Als Rolle kommen in Betracht: Toplaner, Midlaner, ADC, Support und Jungler.

- (2) Sobald wie möglich wird ihnen mitgeteilt, ob sie Teil der Vorstellungsshow sein dürfen.
- (3) Die Vorstellungsshow ist die erste Show des Talentwettbewerbs und stellt alle Teilnehmer, die ausgewählt wurden, vor. Diese Show wird auf twitch.tv/youtube ausgestrahlt. Die weitere Bewertung erfolgt durch eine Fachjury und ein Publikumsvoting. Die Teilnehmer mit der besten Bewertung kommen weiter in die Runde der Votingshows.

### **§ 3 Votingshows**

- (1) In jeder Votingshow treten die besten Vertreter einer Rolle gegeneinander an. Dies bedeutet, dass zum Beispiel in der ersten Votingshow die besten Toplaner gegeneinander antreten. Deren Replays und Videos werden zur Präsentation verwendet und daraufhin wiederum von einer Fachjury und dem Publikum über ein Voting bewertet.
- (2) Die Spieler mit den besten Bewertungen erreichen den Eintritt in die Finalrunde, die mit der Finalshow begleitet wird.

### **§ 4 Finalshow**

- (1) In der Finalshow werden weitere Clips der Bewerber gezeigt, evtl. deren Teamplay mit anderen Bewerbern zusammen getestet und entsprechend präsentiert. Auch hier erfolgt die Bewertung über die Fachjury und ein Publikumsvoting.
- (2) Die Gewinner werden in einem zweiten Teil der Finalshow live verkündet.
- (3) Als Gewinner erhält der Teilnehmer die Möglichkeit zum Abschluss eines Vertrages als professioneller Computerspieler für das Team „Mental Force Gaming“.

### **§ 5 Allgemeine Regeln**

- (1) Der Produzent behält sich das Recht vor, den Ablauf des Wettbewerbes, auch kurzfristig zu ändern. Solche Änderungen können u.a. in Form weiterer Runden im Wettbewerb erfolgen, oder in der Form, dass zusätzliche

Aufführungen von den Teilnehmern verlangt werden, oder, dass der vorgesehene Aufzeichnungsplan geändert wird.

- (2) Die Teilnehmer müssen sich für die Teilnahme am Wettbewerb, insbesondere zu den produktionsbedingt vorgegebenen Zeiten, wie oben beschrieben bereithalten. Sie verpflichten sich, die jeweiligen Teilnahmevereinbarungen zu unterzeichnen und die Regelungen der Teilnahmevereinbarungen zu beachten, einschließlich der hier vorliegenden Regeln. Der Teilnehmer kann dazu verpflichtet werden, an solchen online/ interaktiven Aktionen teilzunehmen, die einen Bezug zum Programm und/ oder zum Wettbewerb haben, einschließlich der Aufnahme von Webcasts, Interviews (auch mit Dritten) und der Teilnahme an sogenannten interaktiven Chats, z. B. Twitch Chat. Die Teilnehmer müssen sich für die Teilnahme am Wettbewerb wie folgt bereithalten: Für jede Episode, in der der Teilnehmer gezeigt wird, stellt der Teilnehmer mindestens 5 Stunden Spielzeit mit entsprechenden Replays zur Verfügung. Daneben steht der Teilnehmer pro Episode mindestens 1 Stunde Zeit für Videointerviews oder PR-Maßnahmen zur Verfügung.
- (3) Der Teilnehmer garantiert, dass er aktuell keinen Management-, Merchandising- oder Künstlerexklusivvertrag oder einen anderen Vertrag über seine Leistungen als professioneller Computerspieler abgeschlossen hat.
- (4) Der Produzent behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, die Identität oder die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmers zu überprüfen. Soweit der Teilnehmer solchen Beweis nicht innerhalb angemessener Frist erbringen kann, kann dies zum Ausschluss von dem Wettbewerb führen. Alle persönlichen Angaben und Informationen, die vom Produzenten verlangt und ihm anvertraut werden, müssen der Wahrheit entsprechen, vollständig und in keiner Weise irreführend sein. Der Produzent behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt unwahre, unvollständige oder irreführende persönliche Angaben oder Informationen abgibt.
- (5) Ein Teilnehmer, der aus welchem Grunde auch immer, an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert ist, hat keinen Anspruch darauf, seine Teilnahme nachzuholen.
- (6) Der Produzent ist nicht verpflichtet, abgelehnte Teilnehmer über die ablehnende Entscheidung des Produzenten zu informieren bzw. diese zu begründen. Die Entscheidung des Produzenten oder der Jury oder die Entscheidung der Zuschauer, ist abschließend.
- (7) Der Produzent behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen unter Angabe von Gründen zu ändern oder den Wettbewerb zu jeder Zeit und ohne Haftung gegenüber einem Teilnehmer zu beenden. Der Produzent behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die aus irgendeinem Grunde nicht am Programm und /oder Wettbewerb teilnehmen können oder ausgeschlossen werden (z.B.

wegen Krankheit oder Regelverstoß) auszutauschen. Der Ersatz kann auch durch einen Teilnehmer erfolgen, der vorher aus dem Wettbewerb ausgeschlossen wurde.

- (8) Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Teilnahme und Mitwirkung am Wettbewerb. Dem Teilnehmer stehen keine Ansprüche zu, sollte er den Wettbewerb vor Beendigung aus welchem Grund auch immer verlassen oder ausgeschlossen werden. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Wettbewerb vor dem vorgesehenen Ende abgebrochen wird.
- (9) Der einzelne Teilnehmer hat keinerlei Anspruch darauf, dass der Teil des Programms mit seiner Darbietung gesendet wird.
- (10) Der Teilnehmer muss sich zu jeder Zeit seiner Teilnahme am Wettbewerb entsprechend angemessen verhalten und diese Regeln und jegliche anderen Regeln, die während der Produktion aufgestellt werden, beachten. Der Produzent behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen und denjenigen Teilnehmer zu disqualifizieren, der solche Regeln nicht beachtet oder sich nicht angemessen verhält. Für den Fall einer Meinungsverschiedenheit über den Ablauf eines Teils des Wettbewerbes oder dieser Regeln ist die Entscheidung des Produzenten abschließend und bindend.
- (11) Diese Regeln gelten ergänzend zu der Teilnahmevereinbarung, die vom Teilnehmer unterschrieben wird. Für den Fall des Widerspruches zwischen der Teilnahmevereinbarung und diesen Regeln hat die Teilnahmevereinbarung Vorrang.